

RS OGH 2007/4/12 21R90/07d

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.04.2007

Norm

ABGB §1323

EGUStG ArtXII Z3

Rechtssatz

Der geschädigte Leasinggeber kann von der Haftpflichtversicherung des allein schuldtragenden Unfallsgegners im Rahmen der Totalschadensabrechnung in der Regel zunächst auch die USt beanspruchen, zumal der Wiederbeschaffungswert regelmäßig die USt beinhaltet.

Ist die Vorsteuerabzugsberechtigung des Leasinggebers im Prozess strittig, bleibt der Schädiger bzw. seine Haftpflichtversicherung mit dem diesbezüglichen Rückersatzanspruch auf die Führung eines getrennten Rechtsstreits verwiesen.

Entscheidungstexte

- 21 R 90/07d

Entscheidungstext LG St. Pölten 12.04.2007 21 R 90/07d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:2007:RSP0000063

Dokumentnummer

JJR_20070412_LG00199_02100R00090_07D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at